



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 24. März 2025

07.02.01.02 Netz
07.02.01.02 Verlegung und Neukonzeption Ringschlussleitung infolge Neubau Sekundarschule Schlafapfelbaum

109. Umlegung Wasserleitung-Ringschluss, beim neuen Sekundarschulhaus Schlafapfelbaum, Genehmigung Projekt und Kredit A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gemeinde Eglisau erstellt ein neues Sekundarschulhaus. Aufgrund der Lage der Gebäude musste die bestehende Wasser-Ringschluss-Leitung zwischen der Rafzerstrasse und der Dachselenstrasse ausser Betrieb genommen werden. In Etappe 1 wurde die bestehende Hauptwasserleitung so weit vorbereitet, dass das neue Sekundarschulhaus an das Wasserleitungsnetz angeschlossen werden kann. Die Anschlussleitung geht zulasten des Schulgebäudes.
2. Für die Planung der neuen Ringschlussleitung sowie die Anpassungen in der Dachselenstrasse wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 344 vom 4. November 2024 das Ingenieurbüro Calört-scher Hirner Ingenieure AG beauftragt. Das Projekt liegt seit dem 3. März 2025 vor.
3. Zwischen dem künftigen Schulhaus und dem Sportplatz Schlafapfelbaum verläuft das Totengässli. Dieses öffentliche Grundstück wird in die Umgebungsgestaltung des Schulhauses integriert und teilweise mit Treppen überbaut. Entsprechend wurde entschieden, dass die Ringleitung den Schulhausneubau nördlich umfahren soll (Etappe 2, auf dem Grundstück, auf welchem auch das Schulhaus gebaut wird). Damit ist eine Entflechtung mit dem Schulhausprojekt möglich. Zudem ergeben sich für die Brandbekämpfung auf dem Schulhausareal weitergehende Vorteile (u.a. Hydrantenstandorte).
4. Im Bereich der Dachselenstrasse (Etappe 3) verläuft die öffentliche Leitung heute parallel und quer zur Strasse sowie durch verschiedene private Grundstücke. Spätestens mit einer Neuüberbauung dieser Grundstücke muss die Hauptwasserleitung auch dort in den öffentlichen Grund verlegt werden. Mit der vorgesehenen Ringleitung in der Dachselenstrasse sollen diese Grundstücke mit neuen Hausanschlüssen versehen und die Hauptwasserleitung auf drei privaten Grundstücken ausser Betrieb genommen werden. Dadurch kann erreicht werden, dass die Privatgrundstücke jeweils nur noch über das eigene Grundstück von der Wasserversorgung erschlossen werden.
5. Gestützt auf die Vorabklärungen mit dem GWP-Ingenieur reicht künftig eine Hauptwasserleitung für Trink- und Löschwasser mit einem Durchmesser von 125 mm aus.
6. Für die Grabarbeiten Etappe 2 auf dem Areal des neuen Sekundarschulhauses wurde die Firma Gartenbau Genossenschaft Zürich eingeladen, eine Offerte für die Tiefbauarbeiten abzugeben. Die Firma ist bereits für die Gartenbauarbeiten des Sekundarschulhauses vor Ort. So können Synergien bezüglich Installation und Terminfortschritt genutzt werden. Das Angebot wurde geprüft – die Preise sind marktüblich und die Berechnungen sind korrekt. Die Vergabe erfolgt in einem separaten Beschluss.

7. Für die Grabarbeiten Etappe 3 auf der Dachselenstrasse und den östlich angrenzenden Grundstücken wurden drei im Tiefbau tätige Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe erfolgt in einem separaten Beschluss.
8. Für die Sanitärarbeiten der Etappen 2 und 3 wurden vier mit dem Verlegen von grossen Wasserleitungen vertraute Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe erfolgt in einem separaten Beschluss.
9. Aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben ergaben sich geschätzte Kosten in der Höhe von Fr. 425'000.00 (inkl. MWSt.), verteilt auf die Jahre 2024 Fr. 27'000.00 und 2025 Fr. 398'000.00. Diese Zahlen sind auch in die Finanzplanung eingeflossen.
10. In der Detailplanung hat sich gezeigt, dass die Nutzung von Synergien im Perimeter des Schulhauses zu einem erheblichen Preisnachlass geführt hat. Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten im Bereich Dachselenstrasse und der östlich angrenzenden Grundstücke liegt der offerierte Preis des Erstplatzierten um 25 % unter dem des Zweitplatzierten. Zudem wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Hausanschluss des neuen Sekundarschulhauses (Etappe 1), welche nicht direkt im Zusammenhang mit der Umlegung der Wasserleitung stehen, über den Unterhalt am Leitungsnetz abgewickelt.
11. Die nun benötigte Kreditsumme beträgt Fr. 318'000.00 inkl. MWSt. Im Weiteren wird auf den Kostenvoranschlag und auf den Technischen Bericht mit Vergabeantrag der Calörtlicher Hirner Ingenieure AG vom 3. März 2025 verwiesen. Die benötigte Kreditsummen ist im Finanzplan unter der Kontonummer 1.7101.5030.57 enthalten.
12. Der Versicherungsschutz in den Bereichen Bauherrenhaftpflicht und Bauwesen ist grundsätzlich über eine entsprechende Rahmenversicherung der Gemeinde gedeckt.
13. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 20 Gemeindeordnung).

II. Beschluss

1. Das Projekt für die Umlegung der Wasserleitung-Ringschluss nördlich des neuen Sekundarschulhauses und in der Dachselenstrasse ist im Sinne von Ausgangslage und Erwägung durchzuführen.
2. Für das Projekt wird eine Kreditsumme von Fr. 318'000.00 inkl. MWSt. bewilligt. Die entstehenden Kosten sind dem Konto 1.7101.5030.57 zu belasten.
3. Der Leiter Technische Betriebe wird beauftragt, die Bewerber zu informieren und ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtlicher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 28. März 2025